Universität Siegen / phil Philosophische Fakultät

Informationsveranstaltung zur Bachelorarbeit und zum Übergang ins Masterstudium

22. Januar 2025

uni-siegen.de

www.uni-siegen.de

Gliederung

1. Bachelorarbeit
2. Organisatorisches
3. Übergang zum Masterstudium
4. Fragen

1

Bachelorarbeit

Inhalte einer Bachelorarbeit

- Eine Bachelorarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit.
  - Keine praktische Arbeit, kein Medienprodukt etc.
  - Ausnahme beim Lehramt: künstlerisch-praktische Arbeiten.
- Sie sollen zeigen, dass Sie ein begrenztes wissenschaftliches Problem mit den Methoden des Faches in einer begrenzten Zeit lösen können.
- Bachelorarbeiten sind keine originären Forschungsarbeiten, sondern begrenzte wissenschaftliche Problemlösungen.
- Gegenstand der Bewertung sind daher wissenschaftliche Aussagen.

Wahl von Erstgutachterin / Erstgutachter

- Sie können Ihre Erstgutachterin bzw. Ihren Erstgutachter aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten (Kernfach!) frei wählen.
- Die von Ihnen gewünschte Person ist nicht verpflichtet, Sie zu prüfen.
- Sie selbst sollen die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter und (ggf. in Abstimmung mit dieser Person) die Zweitgutachterin / den Zweitgutachter vorschlagen (Vorschlagsrecht, aber kein Rechtsanspruch auf Erfüllung).
  - Die Wahrnehmung des Vorschlagsrechts für die Person zum Zweitgutachten wird unbedingt empfohlen.
  - Die Vorschläge müssen zusammen mit der Anmeldung der Bachelorarbeit im Prüfungsamt angegeben werden.

Wahl von Gutachtern

- Erstgutachterin / Erstgutachter stellt das Thema:
  (Junior-)Professor/-in, Privatdozent/-in (aus dem (erweiterten) **Kernfach**, in dem die Bachelorarbeit angesiedelt ist). In besonderen Fällen kann der Fachliche Prüfungsausschuss auch promovierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern (Beantragung durch Lehrende) die Prüfungsbefugnis erteilen.

- Zweitgutachterin / Zweitgutachter:
  Lehrende im **Kernfach** (mindestens mit Promotion), im Kombinations-Studienmodell auch Lehrende des **Ergänzungsfachs** (bei fachübergreifenden Themen). In besonderen Fällen kann der zuständige Fachliche Prüfungsausschuss der Fakultät auch anderen Lehrenden (Beantragung durch Lehrende) die Prüfungsbefugnis erteilen.

→ Im Lehramt müssen beide Prüfer dem gewählten Fach angehören!

Thema und Betreuung

- Haben Sie eine Veranstaltung besucht oder eine Hausarbeit geschrieben, deren Thema Sie besonders spannend fanden?
- Kommt die lehrende Person als Prüferin oder Prüfer infrage?
- Falls nicht, informieren Sie sich, welche Professorin bzw. welcher Professor in diesem Themengebiet lehrt und forscht (Personen-Seiten der Seminare).
- Besuchen Sie die Sprechstunde der gewünschten Person und sprechen Sie Ihre Ideen mit der Person ab.

Formalia

- **Fach-Bachelor:** Die Bachelorarbeit sollte einen Umfang von **40 Seiten** Text nicht überschreiten (ohne Verzeichnisse und Anhänge).

  → Größere Abweichungen (mehr als ca. +/- 10 %) können Einfluss auf die Bewertung haben.
- **Lehramts-Bachelor**: … **30 Seiten** …
- In der Regel wird die Bachelorarbeit in deutscher Sprache abgefasst. Die Fachspezifischen Bestimmungen bzw. Fachprüfungsordnungen können auch andere Sprachen vorsehen. Der zuständige Fachliche Prüfungsausschuss kann auf Antrag weitere Sprachen zulassen.

Formalia

- Ihre Bachelorarbeit muss **fristgerecht beim Prüfungsamt** eingehen.
  - Sie senden spätestens am angegebenen Tag der Abgabe die **digitale Version**, z.B. eine PDF-Datei, per E-Mail an das jeweilige Prüfungsamt.
  - **Zusätzlich** geben Sie **zwei gebundene Exemplare** (keine Spiralheftung) der Bachelorarbeit direkt beim Prüfungsamt ab oder schicken die Exemplare per Post. Ein digitales Speichermedium (USB-Stick) fügen Sie nur bei, wenn Sie den Gutachtern weitere Daten zur Verfügung stellen wollen.
- Details zur Abgabe der Arbeit auf der Homepage finden Sie hier:
  - Fach-Bachelor: https://www.uni-siegen.de/phil/pruefungsamt/studium/pruefungen/bachelor.html
  - Lehramt-Bachelor: https://www.uni-siegen.de/zlb/studieninformationen/pruefungen/bama_arbeit.html

Formalia

Die Arbeit muss folgende Teile enthalten:

- Titelblatt
- Inhaltsübersicht
- Quellen- und Literaturverzeichnis
- Unterschriebene und datierte Versicherung (fest eingebunden)
- Digitales Speichermedium (USB-Stick) nur bei großen Anhängen

Achtung Lehramt: hier reicht ausschließlich die PDF-Version per E-Mail erst bei Studium nach Rahmenprüfungsordnung 2021/1.

Formalia

Formatierung (Empfehlung):

- Stylesheet Fach-Bachelorarbeiten der Fakultät I
- Moodle-Kurs (Informationen zur Bachelorprüfung) im B.A. Medienwissenschaft
- Formale Vorgaben im Lehramt

→ Ggf. abweichende Formatierungswünsche etc. mit Ihrer Betreuerin bzw. Ihrem Betreuer klären!

→ Einzelne Seminare stellen darüber hinaus noch Hilfen zum wissenschaftlichen Arbeiten zur Verfügung.

Sie fügen der Arbeit folgende unterschriebene und datierte schriftliche Versicherung hinzu:

»Ich versichere, dass ich die schriftliche Bachelorarbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe. Alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, habe ich in jedem einzelnen Fall unter genauer Angabe der Quelle (einschließlich des World Wide Web sowie anderer elektronischer Datensammlungen) deutlich als Entlehnung kenntlich gemacht. Dies gilt auch für angefügte Zeichnungen, bildliche Darstellungen, Skizzen und dergleichen. Insbesondere versichere ich, dass ich alle wörtlichen und sinngemäßen Übernahmen aus anderen Werken sowie die Verwendung KI-basierter Textgeneratoren als solche kenntlich gemacht habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass die nachgewiesenen Unterlassung der Herkunftsangabe als versuchte Täuschung bzw. als Plagiat gewertet und mit Maßnahmen bis hin zur Aberkennung des akademischen Grades geahnt wird.«

Diese finden Sie auch online unter:

https://www.uni-siegen.de/phil/pruefungsamt/studium/pruefungen/bachelor.html

bzw. hier

https://www.uni-siegen.de/zlb/studieninformationen/pruefungen/bama_arbeit.html

2

Organisatorisches

Fristen und Termine

Anmeldung der Abschlussarbeiten:

- Jederzeit, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind!

Bearbeitungsbeginn:

- Frühestens 4 Wochen nach der Anmeldung

Achtung:
Fällt einer der Termine auf das Wochenende oder einen Feiertag, so gilt der nächste Werktag als Frist!

Zulassungsvoraussetzungen Fach-B.A.

Erforderliche Leistungen bei Anmeldung (PO 2020, Studienbeginn ab bzw. Studienwechsel zum WiSe 2022/23):

- 90 LP (neun abgeschlossene Module) bzw. 150 LP (neun abgeschlossene Module, nur im B.A. Sozialwissenschaften in Europa)
- Abgeschlossenes Praktikum
- Erfüllung ergänzender Voraussetzungen (Philosophie, Sozialwissenschaften, Sozialwissenschaften in Europa)

Erforderliche Leistungen bei Anmeldung (PO 2011/13, Studienbeginn bis SoSe 2022):

- 120 LP im gesamten Studium
- Abgeschlossenes Praktikum

Mit der Anmeldung zur Bachelorarbeit sind einzureichen:

- Antrag auf Zulassung (zum Download auf der Homepage des Prüfungsamtes der Philosophischen Fakultät)

Zulassungsvoraussetzungen Lehramt

Erforderliche Leistungen bei Anmeldung (nach PO 2011/13 sowie PO 2020):

- Mindestens 120 LP im gesamten Studium
- Absolviertes Eignungs-/Orientierungs- und Berufsfeldpraktikum
- Erfüllung evtl. ergänzender Voraussetzungen des Fachs, in dem die Bachelorarbeit geschrieben werden soll (Hinweise dazu finden Sie in den Fachspezifischen Bestimmungen in § 8 oder in den Fachprüfungsordnungen in § 11)
- für die Fächer Geschichte, Philosophie, ev. sowie kath. Religionslehre im Lehramt GymGe: Nachweis von Sprachkenntnissen gemäß § 4 Absatz 4 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Lehramt oder § 28 Absatz 2 der Rahmenprüfungsordnung für das Bachelorstudium (RPO-B)

Zulassungsvoraussetzungen Lehramt

Mit der Anmeldung zur Bachelorarbeit sind beim Zentralen Prüfungsamt für Lehrämter einzureichen:

- Antrag auf Zulassung
- Formular zur Bestätigung der vorgeschlagenen Person für das Erstgutachten

Thema

Das Thema und die Zulassung zur Bachelorarbeit werden vom Prüfungsamt per E-Mail zugestellt (gilt für Lehramt und Fach-Bachelor).

Überprüfen Sie trotzdem Ihre Postadresse, die Sie beim Studierendensekretariat/STARTING hinterlegte haben. Der Versand der Abschlussdokumente erfolgt an die angegebene Adresse:

→ Adresse in **unisono** (Mein Studium → Studienservice) kontrollieren und ggf. aktualisieren (**!!**)

Bearbeitungszeit

- Bearbeitungszeit **Fach-B.A.**: **10** Wochen

  (empirische Arbeiten: **14** Wochen)
- Bearbeitungszeit **Lehramts-Bachelor**: **8** Wochen

  (empirische Arbeiten: **12** Wochen)
- Empirische Arbeiten werden durch die Erstgutachterin bzw. den Erstgutachter beim Prüfungsamt bei Anmeldung beantragt.
- Abgabetermin wird im Zulassungsschreiben mitgeteilt!
  - früheste Abgabe nach 2/3 der Bearbeitungszeit!

Zeitliche Planung

Von der Anmeldung bis zum Ergebnis der Bachelorarbeit

	Fach-B.A. (Zeitangabe in Wochen)	**LA-Bachelor** (Zeitangabe in Wochen)
Anmeldung vor Bearbeitungsbeginn	4 Wochen (Zeit zur Vorbereitung nutzen!)	
Bearbeitungszeit	10 (empirisch: +4)	8 (empirisch: +4)
Begutachtungszeit	6 (Studienstart bis SoSo 2021 im Lehramt bzw. bis SoSe 2022 im Fach-Bachelor) 8 (Studienstart ab / Studienwechsel zum WiSe 2021/22 im Lehramt bzw. zum WiSe 2022/23 im Fach-Bachelor)	
Gesamt	bis SoSe 2022: 20 (bzw. 24) ab WiSe 2022/23: 22 (bzw. 26)	bis SoSe 2022: 18 (bzw. 22) ab WiSe 2021/22: 20 (bzw. 24)

→ **Information zur zeitlichen Planung der Bachelorarbeit** (Fach-Bachelor)

Zeitliche Planung : Abgabe der Bachelorarbeit und Studienabschluss

- Abgabedatum der Bachelorarbeit = Prüfungsdatum!
  → nicht fristgerechte Abgabe bedeutet »nicht bestanden«.
  → Sie bleiben so lange im Bachelor eingeschrieben, bis Sie sich entweder aktiv exmatrikulieren (z.B. wenn Sie Ihr Studium mitten im Semester abschließen) oder sofern Sie sich nicht für das nächste Semester (durch Umschreibung ins Masterstudium) zurückmelden

- Die Abgabe der Bachelorarbeit muss spätestens erfolgen:
  bis 30.09.2025 bei geplantem Abschluss im SoSe 2025
  bis 31.03.2026 bei geplantem Abschluss im WiSe 2025/26
  → Bitte achten Sie weiter darauf, dass alle ausstehenden Leistungen rechtzeitig abgegeben werden.

- Besser: Bachelorarbeit früh genug planen, da das Ergebnis sonst erst Mitte/Ende November 2025 (bzw. Mitte/Ende Mai 2026) vorliegt, was zu Schwierigkeiten mit Bewerbungsfristen (z. B. für Masterstudiengänge) führen kann.

Rechtliches zur Bachelorarbeit

Kann ich das Thema während der Bearbeitungszeit ändern?

- Nein. Nach Prüfungsordnung kann das Thema nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Die Rückgabe des Themas bedeutet die Abmeldung der Arbeit, ohne dass dies als Fehlversuch gerechnet wird. Bei einer neuen Anmeldung muss ein neues Thema gewählt werden.

Was passiert, wenn ich während der Bearbeitungszeit krank werde?

- Lassen Sie sich ein ärztliches Attest ausstellen und informieren Sie das Prüfungsamt. Die Frist zur Einreichung der Bachelorarbeit kann bei Erkrankung verlängert werden.

Rechtliches zur Bachelorarbeit

Kann ich die Gutachten meiner Bachelorarbeit einsehen?

- Nachdem Ihnen das Ergebnis der Bachelorarbeit mitgeteilt wurde, können Sie im Prüfungsamt die Einsicht in die erstellten Gutachten beantragen.

  → Fach-Bachelor: Antrag auf Einsichtnahme in die Prüfungsakte

  → Lehramt: Formloser Antrag per E-Mail an das Prüfungsamt

Was passiert, wenn ich nicht bestehe? Kann ich die Bachelorarbeit wiederholen?

- Bei mangelhafter Leistung kann die Bachelorarbeit einmal wiederholt werden.

Weitere Informationen für Fach-B.A.

Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät

- Johannes Hamers
- Alexandra Henrich
- Anna-Lena Kußmann
- Dr. Kai Naumann

Weitere Informationen

- Anmeldeformular Abschlussarbeit
- Information zur zeitlichen Planung der Bachelorarbeit
- Moodle-Kurs Bachelor-Prüfung Medienwissenschaft inkl. Prüferliste (Moodle-Kurs ist offen)

Weitere Informationen für LA

Zentrales Prüfungsamt für Lehrämter

- Homepage des ZLB
- Öffnungszeiten und Kontakt

Weitere Informationen

- Informationen zur Zulassung
- Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit
- Bestätigung der Erstgutachterin / des Erstgutachters über die Betreuung der Bachelorarbeit

Weitere Informationen

Fachstudienberatung

- Fach-Bachelorstudiengänge
- Lehramtsstudiengänge

phil: Studienberatung und Beratung zu Lehramtsstudiengängen (ZLB)

- phil: Studienberatung
- Beratung zu Lehramtsstudiengängen (ZLB)

Weitere Informationen

Sie wünschen sich Unterstützung beim wissenschaftlichen Schreiben?

Das ZefaS-Team bietet Ihnen individuelle Schreibberatung sowie jedes Semester verschiedene Veranstaltungen und Workshops rund um Schreibprojekte und den wissenschaftlichen Schreibprozess.

3

Übergang zum Masterstudium

Bewerbung und Einschreibung

Bewerbung und Voraussetzungen

Die letzte Studien- oder Prüfungsleistung oder Bachelorarbeit muss spätestens in dem Semester erbracht worden sein, das der Einschreibung in den Master vorausgeht!

Fach-Master

Die Zugangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge finden Sie in der Rahmenprüfungsordnung für das Masterstudium (RPO-M) sowie der jeweiligen Fachprüfungsordnung (§ 4) Ihres präferierten Masterstudiengangs.

LA-Master

I.d.R. ein Bachelorabschluss eines Lehramtsstudiums (siehe § 4 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen sowie §1 der Ordnung über den Zugang zu den Masterstudiengängen im Lehramt der Universität Siegen oder § 28 der Rahmenprüfungsordnung (RPO-M) für das Masterstudium)

Bewerbung (Fristen) und Voraussetzungen

Fach-Master

- zum Wintersemester: i.d.R. bis 15. September (über unisono)
  (Fristen: Informationen zur Bewerbung für Masterstudiengänge)

- zum Sommersemester: i.d.R. bis 15. März (über unisono)
  (Fristen: Informationen zur Bewerbung für Masterstudiengänge)

LA-Master

- Umschreibung in den Master of Education: Während der regulären Rückmeldephase bzw. der Umschreibefrist für das folgende Semester beim Studierendensekretariat

(Vorläufige) Einschreibung

Liegt bei Bewerbung für oder Umschreibung in den Masterstudiengang noch kein Studienabschluss vor, erfolgt die Immatrikulation vorläufig.

Vorlage des Studienabschlusses im Studierendensekretariat

- bei Einschreibung zum SoSe bis spätestens 31. Mai
- bei Einschreibung zum WiSe bis spätestens 30. November

Kann der Studienabschluss nach diesen Fristen nicht nachgewiesen werden, erfolgt die Stornierung der Einschreibung in den Master für interne Absolventen bzw. die Exmatrikulation für externe Absolventen.

Weitere Informationen

Fach-Master

- Übersicht Masterstudiengänge, Kombinationsmöglichkeiten und Studienmodelle
- Informationen zur Bewerbung für Masterstudiengänge

LA-Master

- Übergänge vom Bachelor- zum Masterstudium im Lehramt

Vorstudieren von Masterleistungen während des Bachelorstudiums

Regelungen zum Vorstudieren

- Formale Voraussetzungen:
  - Mindestens 150 LP über alle Fächer hinweg
  - Mindestens 2/3 der Leistungen im konkreten Fach müssen bestanden sein
  - Bachelorarbeit muss angemeldet oder bestanden sein
- Einschränkungen beim Vorstudieren:
  - auf max. 2 Semester begrenzt
  - Erwerb von höchstens 30 LP
  - **Achtung Lehramt:** Leistungen, die in Zusammenhang mit dem Praxissemester stehen, sind ausgenommen (einschl. Vorbereitungsseminare)

Belegung von Veranstaltungen und Leistungsanmeldung

	Fachstudium	Lehramtsstudium
Veranstaltung … wählen … belegen … teilnehmen	• **Teilnahme an Master-Veranstaltungen individuell mit den Lehrenden absprechen** (kein Anspruch auf Teilnahme!) • Belegung der Lehrveranstaltung über unisono • Zulassung zur Veranstaltung in unisono bedeutet Zustimmung zur Teilnahme sowie Zustimmung zum Leistungserwerb (SL / PL)	
Leistungsanmeldung	Fristgerechte **Anmeldung von Studien-** und **Prüfungsleistungen** erfolgt während des regulären Anmeldezeitraums **per E-Mail** im:	
	… **Prüfungsamt für Fach-Bachelor- und Fach-Masterstudiengänge der Fakultät I**	… **Zentralen Prüfungsamt für Lehrämter**
Hinweis	• Fehlversuche von Prüfungsleistungen werden dokumentiert und im Masterstudium mitgezählt.	

Weitere (mögliche) Leistungsanmeldung für Studierende im Lehramt

- Teilnahme an Master-Veranstaltungen individuell mit den Lehrenden absprechen (kein Anspruch auf Teilnahme).
- Belegung der Veranstaltung erfolgte **nicht** über unisono:

  → Zulassung zu Studien- und Prüfungsleistungen liegt in der Verantwortung der Lehrperson, die Zustimmung zum Erwerb von SL/PL ist zu Beginn der Veranstaltung schriftlich von der Person einzuholen.

  → Fristgerechte **Anmeldung von Studien-** und **Prüfungsleistungen** erfolgt während des regulären Anmeldezeitraums **per E-Mail im Zentralen Prüfungsamt für Lehrämter** mit der Lehrperson in cc.

  → neben der Bitte um Anmeldung für die betreffende(n) Leistung(en) ist die Zustimmung zum Leistungserwerb einzureichen.
- Fehlversuche von Prüfungsleistungen werden dokumentiert und im Master of Education mitgezählt.

4

Fragen

Fragen?

???

Vielen Dank!

Prodekanin für Studium und Lehre (Prof.in Dr. Veronika Albrecht-Birkner) | Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät | Zentrales Prüfungsamt für Lehrämter | phil: Studienberatung

!!!